

Preisblatt der Stadtwerke Andernach Energie GmbH
- nachfolgend "SWA-E" genannt -
zu den Ergänzenden Bedingungen zur Niederdruckanschlussverordnung (NDAV)

Alle nachstehend aufgeführten Preise und Preisbestimmungen gelten ab dem 01.01.2026:

1. Netzanschlusskosten

Bezeichnung	Maßeinheit	Netto [€]	Brutto [€]
Grundpauschale zur Netzanschlussherstellung inkl. Inbetriebnahme in beliebiger Oberfläche *¹	je Netzanschluss	1.930,00	2.296,70
Preis pro Meter für Tiefbau einschließlich Rohrverlegearbeiten in beliebiger Oberfläche (gemessen ab Rohrachse Versorgungsleitung)	€ / Meter	127,00	151,13
Minderpreis für Rohrverlegearbeiten <u>OHNE</u> Tiefbau im Bereich des Kundengrundstücks	€ / Meter	112,00	133,28

*¹ Vorgenannte Preise gelten für die Rohrdimension bis DA63 bis zu einer Gesamtanschlusslänge (öffentlicher Bereich inkl. Kundengrundstück) von 15 Metern. Darüber hinausgehende Anschlusslängen sind gesondert anzufragen.

Der Grundpreis beinhaltet das Material, die Herstellung sowie die anteiligen Erdarbeiten zur Netzanbindung der Anschlussleitung einschließlich der ersten Inbetriebsetzung des Netzanschlusses mit Einlassen von Gas und einer (Erst-)Zählermontage.

Für den Fall, dass die Tiefbauarbeiten auf dem privaten Grundstück bauseits erstellt werden, sind diese unter Beachtung der SWA-E - Ausführungshinweise zu erstellen und vor Beginn mit der SWA-E oder deren Beauftragten abzustimmen.

2. Außerbetriebnahme von Gasnetzanschlüssen

Bezeichnung	Maßeinheit	Netto [€]	Brutto [€]
Grundpauschale zur Außerbetriebnahme / Anschlussabtrennung *²	je Netzanschluss	1.166,00	1.387,54
jährliche Betriebskostenpauschale inaktiver Netzanschluss *³	€ / Jahr	75,00	89,25

*² Einmaliger Preis für den Ausbau der Messeinrichtung und die Abtrennung der Netzanschlussleitung im Straßenbereich. Die auf dem privaten Grund vorhandenen Netzanschlussteile inkl. der Mauerdurchführung werden nicht entfernt und gehen in das Eigentum des Grundstückseigentümers über. Die Wiederaktivierung des Anschlusses ist nicht möglich. Für eine erneute Gasversorgung ist ein neues Angebot über die Herstellung eines Gasnetzanschlusses notwendig.

*³ Jährliche Betriebskostenpauschale für die Entfernung der Messeinrichtung, Absperrung mittels Stopfen innerhalb des Gebäudes sowie Dichtheitsprüfung nach den aktuell geltenden Regelwerken. Der Gasnetzanschluss ist begast, steht unter Druck und ist vorübergehend nicht nutzbar, bleibt jedoch erhalten, um eine erneute Anschlussnutzung zu ermöglichen.

3. Pauschalen

Bezeichnung	Maßeinheit	Netto [€]	Brutto [€]
Inbetriebsetzungskosten (Ziffer IV.2 der Ergänzenden Bedingungen) (die erstmalige Inbetriebsetzung ist unentgeltlich)	je Vorgang	67,34	72,05
Mahnkosten*	je Vorgang	5,00	5,00
Nach-/Direktinkasso*	je Vorgang	96,90	103,68
Einstellung der Anschlussnutzung *⁴ (Ziffer VI. der Ergänzenden Bedingungen)	je Vorgang	60,60	64,84
Einstellung der Anschlussnutzung außerhalb der Geschäftszeiten *⁵ (Ziffer VI. der Ergänzenden Bedingungen)	je Vorgang	75,76	90,15
Nachprüfung der Messeinrichtung nach § 8 GasGVV *³ (Kosten bis Zählergröße G6)	je Vorgang	148,45	158,84

*umsatzsteuerfrei

Sollten über die zuvor genannten Positionen hinaus vom Kunden noch weitere (Dienst-)Leistungen beauftragt werden, erfolgen Ausführung und Abrechnung auf Basis eines individuellen Angebotes.

*⁴ Für die Wiederherstellung der Anschlussnutzung hat der Kunde auf eigene Kosten ein Vertragsinstallationsunternehmen mit der Prüfung der Gasanlage nach TRGI zu beauftragen. Nach Vorlage des positiven Prüfberichts wird der Gaszähler wieder eingebaut und die Anschlussnutzung freigegeben.

*⁵ Liegen bei einer vom Kunden beauftragten Nachprüfung der Messeinrichtung die Abweichungen innerhalb der Verkehrsfehlergrenzen, gehen die Kosten zu Lasten des Kunden.

Bruttoangaben sind mit dem aktuell gültigen Umsatzsteuersatz von 7 % gerechnet.

Andernach, 01.01.2026
Stadtwerke Andernach Energie GmbH

Stadtwerke Andernach Energie GmbH, Läuferstraße 4, 56626 Andernach
Telefon: 02632 298-121 Telefax: 02632 298-119 E-Mail: kundenservice@stadtwerke-andernach.de